

Münchener Biennale 2026

Durchführung des 20. Festivals für neues Musiktheater 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08863

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Kulturausschuss und die Vollversammlung des Stadtrates haben am 11./24.03.2021 die Weiterführung der Münchener Biennale/Festival für neues Musiktheater im biennalen Turnus bis einschließlich 2024 beschlossen. Darüber hinaus wurde entschieden, dass der Stadtrat mit der Frage der Fortführung des Festivals über das Jahr 2024 hinaus im Jahr 2022 befasst werden soll, damit die Planungssicherheit und der Fortbestand des international renommierten Festivals gewährleistet bleiben.
Inhalt	Diese Beschlussvorlage befasst sich mit der Fortführung des international renommierten Festivals 2026; der Vertrag mit der künstlerischen Leitung wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	2.566.440 € zuzüglich erforderlicher Mittel für die Mietkosten für den Gasteig (inklusive geeigneter Interimsorte) und Muffatwerk
Entscheidungsvorschlag	1. Die Münchener Biennale – Festival für Neues Musiktheater soll auch im Jahr 2026 stattfinden. Die städtische Grundfinanzierung pro Festival beträgt, vorbehaltlich der vom Stadtrat zu beschließenden Haushalte 2025 und 2026, 2.566.400 €; dies sind 1.283.200 € jährlich, die zum jeweiligen Haushaltsjahr auf Innenauftrag 561010176 angemeldet werden (betrifft: Produkt Nr. 36250100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“). Die zur Durchführung der Biennale-Veranstaltungen

	<p>gen zusätzlich erforderlichen Mittel für die Mietkosten für Gasteig (bzw. in der Umbauzeit des Gasteig Haidhausen für die entsprechenden Interimsorte und Ersatzräume) und Muffatwerk müssen vom Kulturreferat im Rahmen der Entwurfsplanung des jeweiligen Haushaltsjahres berücksichtigt werden. Das Kulturreferat und die Stadtkämmerei werden beauftragt sicherzustellen, dass weiterhin erzielte Mehreinnahmen der Biennale (Innenaufträge 561010000 - 561010002) budgeterhöhend und jahres- und festivalübergreifend für die Durchführung der Festivals zur Verfügung stehen.</p> <p>2. Mit der Ermächtigung des Kulturreferats zum Abschluss von Künstler*innen-, Libretti- und Entwicklungsverträgen sowie von Werkverträgen und sonstigen Verbindlichkeiten (z. B. Koproduktionen) bis maximal 850.000 € für die Jahre 2025 und 2026 (Vorbereitungs- und Durchführungsjahr des Festivals) zur Realisierung der entsprechenden Auftragswerke besteht Einverständnis.</p> <p>3. Das Kulturreferat wird beauftragt, dem Stadtrat den Vorschlag einer Fortführung der Biennale über das Jahr 2026 hinaus im Jahr 2024 vorzulegen.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Münchener Biennale 2026; Festival für Neues Musiktheater
Ortsangabe	./.